

Antrag auf Anordnung einer verkehrsregelnden Maßnahme nach § 45 StVO und Sondernutzung nach Art. 18 Abs. 1 BayStrWG



Verwaltungsgemeinschaft Oberding
Öffentl. Sicherheit und Ordnung
Tassilostr. 17
85445 Oberding

Tel.: 08122 9701-0
Fax: 08122 9701-13
E-Mail: info@vg-oberding.de

I. Antrag auf Anordnung

Der unten genannte (Bau-)Unternehmer plant Arbeiten im Straßenraum/Straßenbauarbeiten. Es wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung bzw. Genehmigung der Sondernutzung zur Sicherung der Arbeitsstelle (Arbeitsbereich) und auch der Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag **mindestens 14 Werktage vor Beginn der Maßnahme** bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt werden muss. Sollte der Antrag verspätet oder unvollständig eingereicht werden, kann eine rechtzeitige verkehrsrechtliche Anordnung/Genehmigung der Sondernutzung ggf. nicht erfolgen.

Firma und Anschrift (Firmenstempel)	Name, Vorname, Telefonnummer des Ansprechpartners der Firma
Auftraggeber der Baumaßnahme (Firma, Privatperson mit Anschrift)	Name, Vorname, Telefonnummer (mobil) des Bauleiters
Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

Erklärung:

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Der/die Verantwortliche übernimmt in diesem Zusammenhang gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) sämtliche Rechte und Pflichten. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

b.w.

II. Angaben zur Arbeitsstelle und zum Verkehrsbereich/Sondernutzung

Beschreibung der Arbeiten	
Lage	<input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts
Art	<input type="checkbox"/> ortsfest <input type="checkbox"/> beweglich
Dauer der Maßnahme	
PLZ, Ort	
Straße, Hausnr.	
Lage	<input type="checkbox"/> Geh- oder Radweg <input type="checkbox"/> Fahrbahnrand <input type="checkbox"/> Straßenbereich
Aufgrabung im öffentlichen Grund	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Größe der Baugrube: Länge _____ Breite _____
Umfang	<input type="checkbox"/> geringfügige Sperrung <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung <input type="checkbox"/> Vollsperrung
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	Im Bereich: Geh- und Radweg _____ m Fahrbahnbereich _____ m
Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung	Als Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung liegen gemäß § 45 Abs. 6 StVO dem Antrag bei: <input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan <input type="checkbox"/> Regelplan Nr. _____ <input type="checkbox"/> Regelplan Nr. _____ wie folgt abgeändert: _____ <input type="checkbox"/> separater Umleitungsplan (Bei Vollsperrung)
Weitere Angaben zum Ablauf (einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage, Länge der einzelnen Bauabschnitte)	
Sondernutzung	Es wird hiermit (zusätzlich) folgende Sondernutzung beantragt: <input type="checkbox"/> Gerüst <input type="checkbox"/> Bauwagen <input type="checkbox"/> Bauzaun <input type="checkbox"/> Mulde Lagerung von _____ Sonstige _____ Länge: _____ Breite: _____ Höhe: _____

Ort, Datum

Unterschrift des (Bau-)Unternehmers

Stand: 09.04.2020

Datenschutzhinweis Antrag auf Anordnung einer verkehrsregelnden Maßnahme nach § 45 StVO und Sondernutzung nach Art. 18 Abs. 1 BayStrWG

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle von uns versandten personenbezogenen Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Verwaltungsgemeinschaft Oberding
Einwohnermeldeamt
Tassilostr. 17
85445 Oberding
Telefon: 08122/9701-0

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Oberding
Datenschutz
Tassilostr. 17
85445 Oberding
Telefon: 08122/9701-32

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen § 45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden, Rettungsdienste, Spartenträger und weitere Einrichtungen der Daseinsversorgung.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Für den Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und die Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen beträgt dies 5 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Oberding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG sind die Daten für die Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung und Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung und den Verwaltungsakt benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.